

Vorlage Nr. 13/0447

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	Vorberatung/Empfehlung	04.11.2013	6
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	Vorberatung/Empfehlung	15.11.2013	
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	21.11.2013	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Entwässerungsgebühren

a) Tarifsätze 2014

b) Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Entwässerungsgebühren

1. Gebührensituation 2013

Für das Jahr 2013 konnten die Entwässerungsgebührentarife gegenüber dem Vorjahr weitgehendst unverändert beibehalten werden (Schmutzwasser: 2,04 € pro Kubikmeter / Niederschlagswasser: 0,81 € pro Quadratmeter), so dass sich auch bei den durchschnittlichen Belastungen für den sog. Musterhaushalt (Vier-Personenhaushalt mit 200 cbm Schmutzwasser und 130 qm versiegelte Fläche) mit 513,30 € kaum Veränderungen im Vergleich zu 2012 ergeben hatten.

Nach dem Anfang August vom Bund der Steuerzahler veröffentlichten Gebührenvergleich für den Bereich Stadtentwässerung beträgt für 2013 der Landesdurchschnitt 687,23 €.

Bei den Gemeinden im Kreis Recklinghausen liegen die jährlichen Gebührenbelastungen zwischen 513,30 € (Gladbeck) und 697,70 (Datteln). In den benachbarten Großstädten erstrecken sich die Gebührenbelastungen von 506,90 € (Gelsenkirchen) bis 710,50 €. Das Gebührenniveau in Gladbeck ist insoweit nach wie vor als relativ niedrig einzustufen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

2. Wesentliche Faktoren für die Gebührenentwicklung 2014

Seit mehreren Jahren wird die Gebührenentwicklung wesentlich geprägt durch die Auswirkungen des demographischen Wandels und die deutlichen jährlichen Steigerungen der Beitrags- und Umlageverpflichtungen gegenüber der Emschergenossenschaft infolge des Umbaus des Emschersystems.

Diese Faktoren sind auch verstärkt für das Jahr 2014 zu berücksichtigen.

Durch den Rückgang der Einwohnerzahlen müssen selbst bei konstanten Aufwendungen für die Abwasserinfrastruktur immer weniger Bürger mehr Abwassergebühren bezahlen, weil durch die sinkende Zahl der Einwohner auch die Wasserbezugsmengen immer geringer ausfallen (= reduziertes Abwasservolumen). So hat sich hier im Zeitraum 2010 bis 2014 die gebührenrelevante Wasserbezugsmenge von rd. 4.285.000 cbm auf rd. 3.958.000 cbm reduziert, wobei insbesondere die Reduzierung im Vergleich 2013 / 2014 mit rd. Minus 160.000 cbm sehr deutlich ausfällt.

Völlig entgegengesetzt verläuft der Anstieg der von der Stadt Gladbeck zu tragenden Aufwendungen für die Emschergenossenschaft. Seit 2008 verursacht der kostenintensive Umbau des Emschersystems für die Stadt Gladbeck jährlich steigende Mehraufwendungen in einer Größenordnung zwischen 250.000 € bis 350.000 €. Für 2014 sind nach den aktuellen Informationen der Emschergenossenschaft sogar rd. **429.000 €** Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr zu berücksichtigen.

Nicht nur diese beiden Faktoren hätten grundsätzlich zur Folge gehabt, dass die Entwässerungsgebühren stark ansteigen. Zu berücksichtigen bei der Gebührenkalkulation war des Weiteren noch, dass sich insbesondere auch Aufwandsteigerungen bei der kalkulatorischen Abschreibung (+ 43.512 €), bei der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals (+ 170.597 €) und den Verwaltungskostenerstattungen (+ 48.931 €) ergeben haben. Unter Berücksichtigung dessen hätte so allein die Schmutzwassergebühr um ca. 30 Cent für jeden Kubikmeter Abwasser erhöht werden müssen.

Wie schon für 2013 konnten jedoch die genannten negativen Vorzeichen auch bei der Gebührenkalkulation 2014 weitestgehend kompensiert werden. Zur Kompensation wurden die für die Jahre 2010 und 2011 bei der Ermittlung der Rechnungsergebnisse festgestellten Überdeckungen vollständig und teilweise die Überdeckung aus dem Jahre 2012 kostenmindernd für 2014 berücksichtigt.

Die vorgeschlagene Veränderung der Gebührentarife (siehe Ziffer 3) führt daher letztlich nur zu einem moderaten Anstieg der durchschnittlichen Belastungen von 5,40 € jährlich (von bisher 513,30 € auf 518,70 €), was einer Steigerung von 1 % entspricht.

3. Tarifsätze 2014

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen und der darauf aufbauenden Gebührenkalkulation wird vorgeschlagen, ab 01.01.2014

- die **Schmutzwassergebühr** für die allgemeinen Tarifnehmer von bisher 2,04 € auf **2,08 €** für jeden Kubikmeter Abwasser zu erhöhen

- die Niederschlagswassergebühr für die allgemeinen Tarifnehmer von bisher 0,81 € auf **0,79 €** für jeden Quadratmeter angeschlossene bebaute / befestigte Grundstücksfläche zu reduzieren.

Die Sondertarife ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 2. Für die Klärschlamm Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (als Sonderform der Abwasserbeseitigung) soll nach der als Anlage 3 beigefügten Berechnung der Tarifsatz ab 01.01.2014 auf 72,11 € (bisher: 72,35 €) festgesetzt werden.

4. Ergänzung der Entwässerungsgebührensatzung

Mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (GO-Reformgesetz vom 09.10.2007) sind vom Landesgesetzgeber durch den neuen § 6 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren als öffentliche Grundstückslast qualifiziert worden. Ziel dieser neuen Bestimmung war die Stärkung des kommunalen Forderungsmanagement und die Vermeidung von Forderungsausfällen insoweit, dass für die kommunalen Benutzungsgebühren eine bevorrechtigte Befriedigung in der Zwangsversteigerung in Betracht kommt.

Trotz der vorgenannten gesetzlichen Regelung haben in der jüngsten Vergangenheit einige Zivilgerichte Zweifel an der Grundstücksbezogenheit von Benutzungsgebühren geäußert, und zwar dann, wenn aus den gemeindlichen Gebührensatzungen nicht klar erkennbar war, dass die Benutzungsgebühren grundstücksbezogen sind.

Unter Berücksichtigung dessen ist vom Städte- und Gemeindebund NRW empfohlen worden, vorsorglich eine textliche Klarstellung in den Gebührensatzungen vorzunehmen. Diese soll durch die als Anlage 6 beigefügte Änderungssatzung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende Erhöhter Aufwand für den Stadtanteil

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	102.658
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2014 für die Einrichtung „Stadtentwässerung“ wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 4 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Abwasseranlagen (Tarifsatzung) wird beschlossen.

Die als Anlage 6 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Entwässerungsgebühren (Entwässerungsgebührensatzung) vom 11. November 1997 wird beschlossen.

Anlagen

1. Gebührenbedarfsberechnung 2014 für die öffentliche Einrichtung „Stadtentwässerung“
2. Berechnung der Entwässerungsgebührensätze
3. Berechnung der Gebührensätze für die Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen
4. Tarifsatzung
5. Übersicht der aktuellen Abwassergebührensätze im Kreisgebiet und in den Nachbarstädten
6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Entwässerungsgebühren (Entwässerungsgebührensatzung) vom 11. November 1997

Der Bürgermeister

(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: